

# Verantwortliche Erklärung Swisttal-Straßfeld

## Anlieferung von unbelastetem Bodenaushub zur Wiedernutzbarmachung und Verfüllung

Unser Unternehmen ist bei der Durchführung des nach genannten Bauvorhabens auch mit dem Aushub von Boden und dessen Abtransport beauftragt. Es handelt sich um unbelasteten Bodenaushub (AVV 17 05 04 / Zuordnungswert BM-0 Sand/Lehm, Schluff/Ton oder Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung Sand/Lehm, Schluff/Ton). Uns ist bekannt, dass der Bodenaushub zur Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung in Swisttal-Straßfeld eingesetzt wird. Sollte es sich um eine gewerbliche, industrielle, öffentliche (Straßen, Wege, Plätze) oder Altlastenverdachtsfläche handeln oder die Anliefermenge 500 m<sup>3</sup> überschreiten, legen wir unaufgefordert eine chemische Analyse nach EBV oder BBodSchV vor.

## Informationen zum Bauvorhaben

<b>Abfallerzeuger</b> <small>(Wer baut?)</small>	<input type="text"/>			
<b>Bauvorhaben</b> <small>(Was wird gebaut?)</small>	<input type="text"/>			
<b>Anschrift</b> <small>(Wo wird gebaut?)</small>	<input type="text"/>			
<b>Bisherige Nutzung</b> <small>(Wie wurde die Fläche genutzt?)</small>	Industrie-/ Gewerbegebiet	<input type="checkbox"/>	Straßen/ Wege/Plätze	<input type="checkbox"/>
			Altlasten- verdachtsfläche	<input type="checkbox"/>
	Landwirt./ Gartenland <input type="checkbox"/>			
	Sonstiges <input type="text"/>			
<b>Analyse/Gutachten</b> <small>(Wenn ja, bitte einreichen)</small>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Wenn ja, Probenbez.	<input type="text"/>
<b>Aushubmenge</b>	<input type="text"/>	m <sup>3</sup>	oder	<input type="text"/>
				t
<b>Beginn der Abfuhr</b> <small>(Datum oder KW)</small>	<input type="text"/>	<b>Tagesmenge</b> <small>(ungefähr)</small>	<input type="text"/>	

Die Überprüfung bei der Entnahme des Bodenmaterials auf Eignung zum Einbau in Swisttal-Straßfeld, entsprechend dem AVV Schlüssel und den Zuordnungswerten, erfolgt durch einen unserer Bauleiter oder dessen Vertreter. Bei einer Anlieferung ohne Analyse (Menge <500 m<sup>3</sup>) bestätigt der Unternehmer, dass sich bei der Vorerkundung nach § 18 BBodSchV durch einen Sachverständigen im Sinne des § 18 des Bundes- Boden-schutzgesetzes (BBodSchG) oder durch eine Person mit vergleichbarer Sachkunde keine Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Vorsorgewerte überschritten werden. Uns ist bekannt, dass der Bodenaushub die bauphysikalischen Eigenschaften für die Annahmestelle erfüllen muss.

Wir versichern, dass die vorgenannten Angaben zutreffen und nur den o.a. Anforderungen entsprechender Bodenaushub angeliefert wird.

<b>Datum</b>	<input type="text"/>	<b>Ansprech./Telefon</b>	<input type="text"/>
		<b>Stempel und Unterschrift</b> <small>(Anlieferer/Kunde)</small>	<input type="text"/>

Wird von RBS ausgefüllt

<b>Datum und Unterschrift</b> <small>(Abfallbeauftragter)</small>	<input type="text"/>	<b>Baustellen-/ Auftragsnummer</b>	<input type="text"/>
--	----------------------	--	----------------------